

Bündnis für Aufklärung und Emanzipation! (BAE!)

Bei der Wahl zum Akademischen Senat Liste Nr. 3

LINKS

Offene AusländerInnenliste · Linke Liste · andere Aktive

harte zeiten 
junge sozialisten
& fachschaftsaktive

Briefwahl zum Akademischen Senat (AS) bis zum 16. Januar 2015
Näheres zur Wahl auf der Innenseite (Seite 2)

Wahrhaft: Demokratie!

Zur Kultur gemeinsamer Verantwortung

„Man wird sagen, es sei recht wenig, was das einzelne Individuum seinen Kräften gemäß zu ändern vermag. Was nur bis zu einem gewissen Punkt stimmt. Denn der einzelne kann sich mit all denen zusammenschließen, die dieselbe Veränderung wollen, und wenn diese Veränderung vernünftig ist, kann der einzelne sich in einem imponierenden Ausmaß vervielfachen und eine Veränderung erzielen, die viel radikaler ist, als es auf den ersten Blick möglich erscheint. Gesellschaften, denen ein einzelner angehören kann: sie sind sehr zahlreich, zahlreicher, als es zunächst scheint.“

Antonio Gramsci. Der Mensch als Ensemble seiner Verhältnisse; Individuum – Bewußtsein – Gesellschaft, B6, H10/II (Einführung in das Studium der Philosophie), §54, S. 1346-49.

Dokumentation

von Initiativen, Diskussionen und Beschlüssen

aus dem Akademischen Senat (AS) im Jahre

2014

Wahl zum Akademischen Senat

Der Akademische Senat (AS) ist das höchste Gremium der Universität. Er ist bei der Wahl des Präsidiums beteiligt, diskutiert alle Grundsatzfragen der Uni-Entwicklung und hat infolge der Reform des Hochschulgesetzes von 2014 wieder mehr Beschlußrechte (z.B. in Bezug auf Rahmenprüfungsordnungen, Mittelverteilung etc.) erhalten.

Der AS ist aus 10 Professor_innen, 3 Studierenden, 3 wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen und 3 Mitgliedern des Technischen-, Verwaltungs- und Bibliothekspersonals zusammengesetzt. Die studentischen Vertreter_innen werden jährlich gewählt, alle anderen in jedem zweiten Jahr.

Die Wahl ist eine Briefwahl. Die Wahlunterlagen werden Euch inklusive eines freigeachten Rückumschlags von der Universität zugeschickt. Wer bis zum 2. Januar keine oder fehlerhafte Unterlagen erhalten hat, kann sie sich bis zum 16.1.2015, 13 Uhr im Wahlamt der Uni aushändigen lassen.

Die ausgefüllten Wahlunterlagen müssen bis spätestens 16.1.2015, 14 Uhr beim Wahlamt eingegangen sein. Das Wahlamt befindet sich im Mittelweg 177, 20148 Hamburg.

Inhalt

I.	Editorial	Seite 4
II.	Universität: Weltoffen und demokratisch	Seite 5
II.1.	Überwindung des „Unternehmerischen“? Zwischenbilanz der Reform des Hochschulgesetzes.	Seite 5
II.2.	Demokratisierung im Prozeß – Studentische Beiträge aus der öffentlichen Anhörung des Wissenschaftsausschusses der Bürgerschaft am 25. April 2014	Seite 6
II.3.	Sozial und zivil?	Seite 10
II.3.1.	Die soziale Tendenz verstärken! Verbesserungen für Angestellte der Universität – und mehr	Seite 10
II.3.2.	Wer systematisch munkelt, dem traut man nicht... Eine Episode der sogenannten Wissenschaftspolitik	Seite 12
II.4.	Hochschuldemokratie als innere Kontroverse	Seite 13
II.4.1.	Kriterien zur (Aus-)Wahl einer Vizepräsidentin/ eines Vizepräsidenten	Seite 13
II.4.2.	Wahl einer Vizepräsidentin für Studium & Lehre im Mai 2014	Seite 14
II.4.3.	Was ist eigentlich ein Vizepräsident? Rede zum Abschied von Holger Fischer im AS am 10. Juli 2014	Seite 14
III.	Strategische oder tragische Perspektiven? Die Uni im Zentrum gesellschaftlicher Entwicklungsentscheidungen .	Seite 15
III.1.	Erste Stellungnahme des Akademischen Senats zum Entwurf der BWF für das Papier „Strategische Perspektiven für die hamburgischen Hochschulen bis 2020“	Seite 15
III.2.	Erweiterte Stellungnahme des Akademischen Senats zum Entwurf der BWF für das Papier „Strategische Perspektiven für die hamburgischen Hochschulen bis 2020“	Seite 17
IV.	„Kampf um die Zukunft“ – Schwung für eine neue Etappe	Seite 20
V.	Vertiefte Sinnggebung – Studienreform ist Gesellschaftspolitik	Seite 23
V.1.	Ein universitäres „Leitbild Lehre“	Seite 24
V.2.	Produktive Erweiterung: Der Dies Academicus 2014	Seite 26
V.3.	Konsequenzen durchsetzen – Keine Exmatrikulationen aufgrund von Fristüberschreitung	Seite 28
VI.	Ethos der Wissenschaften	Seite 29

I. Editorial

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

2014 standen die Hochschulen im Mittelpunkt stadtpolitischer Auseinandersetzungen. Dazu hat einerseits die (unzureichende) Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) durch die Bürgerschaft Grund gegeben. Aber vor allem sind die Hamburgischen Hochschulen in neuer Verständigung und Gemeinsamkeit auf den Weg umfassender Hochschulreformen vorangeschritten und haben dabei auch das Bündnis mit den Gewerkschaften neu gebildet.

Besondere Bezugspunkte für bewegte außerparlamentarische Opposition („Heißer Herbst“) waren die schädliche Beibehaltung des restriktiv gestalteten „Bologna-Systems“, eine Senats-„Strategie“, die sich weitgehend in Unterwerfung unter Handelskammer-Forderungen erschöpfte sowie die „Schuldenbremse“. Letztere beinhaltet, daß – trotz erheblich höherer Tarif- und Preissteigerungen – die Zuweisungen an die Hochschulen jährlich höchstens um 0,88 % des bisherigen Etats angehoben werden sollen. Das würde bis 2020 für die Universität wahrscheinlich die Kürzung von 440 Personalstellen und bis zu 50 Professuren bedeuten.

Diese marktkonforme Politik steht der Verwirklichung erweiterter humanistischer Kulturbildung durch die Hochschulen noch hinderlich im Wege. Die „Universität“ stellt daher ihre positive Bedeutung in der Gesellschaft verstärkt in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion: Sie sollte Stätte der sozialen und zivilen Kultivierung sein, sollte durch Aufklärung dem Irrationalismus der Märkte und egoistischer Konkurrenz zu Leibe rücken, soll zu Geschichtsbewußtsein und ethisch reflektierter Praxis in Wissenschaft, Politik, Ökonomie, Künsten und im Alltag beitragen. Sie kann somit ein Ort menschenfreundlicher Assoziation und wissenschaftlicher Arbeit werden. Dafür kommt es darauf an, daß mehr und mehr Menschen die gemeinsamen Angelegenheiten auch gemeinsam in die Hand nehmen. Das ist wirklich demokratisch.

Der Akademische Senat (AS) als höchstes gewähltes, gruppen-übergreifendes Gremium der Uni hat besondere Verantwortung für wissenschaftspolitische Initiativen. Er muß für die produktive Zusammenarbeit der Mitglieder, Fächer, Fakultäten und für einen humanisierenden Bezug der Wissenschaften zur Welt wirken. Im letzten Jahr hat er dies zunehmend getan. Wir dokumentieren hier die entsprechenden Positionen, Kontroversen und Beschlüsse aus diesem Gremium. Sie gehen weitgehend auf Initiativen des „Bündnisses für Aufklärung und Emanzipation (BAE!)“ zurück.

Diese programmatischen Beiträge können nun als Ermunterung zu erweiterter gemeinsamer Aktivität für Verbesserungen aufgegriffen werden.
In diesem Sinne wünschen wir anregende Lektüre!

Liste LINKS, harte zeiten – junge sozialisten & fachschaftsaktive sowie zahlreiche Freunde
(Zusammen: Bündnis für Aufklärung und Emanzipation – BAE!)

II. Universität: Weltoffen und demokratisch

II.1. Überwindung des „Unternehmerischen“? Zwischenbilanz der Reform des Hochschulgesetzes.

Bereits im Juni 2013 hatte der SPD-Senat einen Entwurf für die Reform des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vorgelegt. Das HmbHG bildet die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der staatlichen Hochschulen in Hamburg. Die historischen Grundlagen dieses Gesetzes sind widersprüchlich. Einerseits gehen seit 1968 emanzipatorische, demokratische und soziale Vorstellungen in dieses Gesetz mit ein. Aber andererseits wurde es seit 2001 zu einer Gesetzgebung für „Unternehmerische Hochschulen“ deformiert. Verschiedene Senate unter CDU-Führung folgten (bis 2011) den Vorgaben der Handelskammer, also der Interessenvertretung der Unternehmerschaft. Mit der Reform 2014 waren folglich große Erwartungen seitens der Hochschulen und der Gewerkschaften (repräsentativ für die Bevölkerung) verbunden, das fortschrittliche Erbe im Bruch mit der neoliberalen Doktrin wiederherzustellen.

Die Forderungen konzentrierten sich auf die demokratische Partizipation (Abschaffung des wirtschaftsnahen Hochschulrats, Aufwertung der gewählten Gremien, echte demokratische Wahlen der Leitungsorgane bis hin zur Einführung einer Viertelparität), auf die Ablösung vom engen zweistufigen „Bologna-Studium“ und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Angestellten. Aus der Befürwortung der Allgemeinwohlorientierung von Bildung und Wissenschaft resultierte

auch die Forderung nach einer „Zivilklausel“, die die Wissenschaften verbindlich an friedlichen Zielsetzungen orientieren soll. Fast alle Gremien der Universität und auch andere Hochschulen hatten sich mit dieser Richtung bereits im Jahre 2013 geäußert. Eine umfassende Übersicht dieser Stellungnahmen kann auf der Seite der Fachschaftsrätekonferenz (FSRK) eingesehen werden: <http://www.fsrk.de/demokratie.html>.

Angesichts dessen ist die Weigerung der sozialdemokratischen Landesregierung, diese Positionierungen aufzugreifen, nicht angemessen. Lediglich kleine Korrekturen wurden bei der Verabschiedung des Gesetzes im Juni 2014 realisiert: schwache Relativierungen der Macht von Hochschulräten und Präsidien, leichte Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und die Möglichkeit der Abschaffung von Prüfungsfristen. Selbst die vielfach abgelehnte Zwangsexmatrikulation wurde nur durch eine positiv wirksame Einzelfallprüfung entschärft. Massive studentische Kritik forcierte allerdings die – noch nicht eingelöste – Zusage der Bürgerschaft, zumindest für die Lehrämter künftig einen sicheren Zugang aller Bachelorabsolventen zum Master zu gewährleisten. Insgesamt ist das nicht die nötige reformpolitische Erneuerung, sondern ein erneut fehlschlagender Versuch, allgemeine menschliche Erfordernisse mit Profitmaximierung und Kürzungspolitik („Schul-

denbremse“) zu versöhnen. Das Gesetz muß daher weiter verändert werden. Das ist allerdings durch den intensiven politischen Konflikt im Frühjahr 2014 allen politisch Beteiligten bewußt. Die Forderungen der Gewerkschaften und Hochschulen bringen gesellschaftlich Not-Wendiges zum Ausdruck. Eine neue Qualität gewann diese Auseinandersetzung, weil die außerparlamentarische kooperative

Perspektivbildung seither stets weiterentwickelt wird. Je mehr nun die Hochschulen die eigenen Erwartungen in einer gesellschaftskritischen demokratischen Kultivierung ihrer Arbeit selbst verwirklichen, desto mehr muß auch „die Politik“ diesem Maßstab entsprechen. So geht es also auch nach der anstehenden Bürgerschaftswahl im Februar 2015 munter weiter.

II.2. Demokratisierung im Prozeß – Studentische Beiträge aus der öffentlichen Anhörung des Wissenschaftsausschusses der Bürgerschaft am 25. April 2014

Auf Druck der Hochschulen und Gewerkschaften wurde das Verfahren zur Reform des Hochschulgesetzes soweit demokratisiert, daß die Kontroversen zwischen der parlamentarisch institutionalisierten Politik und der Handelskammer einerseits und den Hochschulen andererseits gründlich offen liegen. Nicht nur 55 Stellungnahmen aus ASten, Personalräten, Gewerkschaften und Hochschulgremien lagen der Wissenschaftsbehörde und der Bürgerschaft für ihre Beratung vor. Es wurde auch – im Zusammenspiel mit der parlamentarischen Opposition – erkämpft, daß

der Wissenschaftsausschuß der Bürgerschaft eine Anhörung von „Sachverständigen“ sowie eine Anhörung der Öffentlichkeit durchführen mußte.

Die Protokolle dieser Sitzungen sind zu finden unter: Protokoll der Sachverständigen-Anhörung:

http://www.fsrk.de/artikel_326.html

Protokoll der öffentlichen Anhörung:

http://www.fsrk.de/artikel_327.html

Wir dokumentieren hier die Wortbeiträge des AS-Vertreters und der AS-Vertreterin des BAE!

Olaf Walther: „[...] Mein Name ist Olaf Walther, Mitglied im Akademischen Senat der Universität. Und ich möchte etwas grundsätzlicher sprechen, und zwar in Richtung der Ermunterung von echten Reformen. Deshalb habe ich mir auch notiert, Reformen und Erkenntnisfreude, ein Plädoyer für die Weitung weltoffener Wissenschaften.

Erstens, ich halte für erforderlich einen positiven Geschichtsbezug.

Ein kleines Zitat: Im Protokoll der 716. Sitzung des Akademischen Senats der Universität am 10. April 2014 heißt es, ich zitiere:

„Der Präsident verweist auf eine Frage von Herrn Walther und von Frau Sepehrnia. Die Frage lautet: Herr Lenzen, inwiefern lassen sich kulturelle Inspiration, politischer Drive und gesellschaftliche Langzeitwirkung der Bildungsreformen der 1970er-Jahre mit den aktuellen Anliegen Geschichtsbewusstsein, zivile Konfliktfähigkeit und Völkerverständigung verbinden und stärken?“

Die Antwort des Präsidenten wird so protokolliert, ich zitiere:

„Der Präsident verweist darauf, dass die wissenschaftliche Grundattitüde der Siebzigerjahre, die das grundsätzliche Infragestellen von wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen zum Gegenstand machte, bedauerlicherweise inzwischen nicht mehr anzutreffen sei.“

Weiter habe ich mir notiert: Die hochschulpolitischen Reformen der 1970er-Jahre erreichten eine soziale Öffnung der Hochschulen, die Demokratisierung der wissenschaftlichen Einrichtungen, konstituierten den kritischen Gesellschaftsbezug von Forschung, Lehre und Studium sowie eine erweiterte Internationalität der Wissenschaften. Das war politisch gewollt und stand im Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Reformen beziehungsweise auch im Gleichklang mit der Entspannungspolitik zwischen den sozialen Systemen. Es sollte gebrochen werden mit den starren Ordinarien, der Muff von tausend Jahren wurde kräftig gelüftet.

Die Hochschulen entwickelten sich demzufolge trotz mancher auch finanzieller Schwierigkeiten positiv. Auch, wenn immer alles besser gemacht werden kann, ist darauf wesentlich mit Genugtuung zurückzublicken, wie man auch auf manchen Fotos im 9. Stock der historischen Ausstellung der Entwicklung der Universität sehen kann. Da gab es auch noch Aschenbecher auf den Tischen des Akademischen Senats. Nicht nur die.

Mit Beginn der 1990er-Jahre wurden diese sozialen, kulturellen und demokratischen Errungenschaften zunehmend infrage gestellt. Das Unternehmerische, das Warenhafte und seine strengen Normen sollten in die Wissenschaften einziehen und sich dort breit machen. Die Hochschulen hielten lange stand wider diese Zumutungen. In dieser Zeit entstand 1998 beispielsweise das bemerkenswerte Leitbild der Universität. Ab 2001 mit folgend drei CDU-Regierungen im Stadtstaat sollte endlich negativ gebrochen werden mit der demokratischen Massenuniversität. Hohe Studiengebühren, die Sezession der Universität in Fakultäten, die Entfernung demokratischer Strukturen, das bulimische Lernen durch Bachelor, Master, mit dem Schwergewicht auf dem Bachelor, die unternehmerische Organisation der Wissenschaften und letztlich die Verlagerung der Universität in den Hafen standen nunmehr auf der neoliberalen politischen Agenda.

Die Verlagerung in den Hafen konnte verhindert werden, die Studiengebühren sind mittlerweile wieder abgeschafft. Die Hochschulen sind dabei, B.A.-, M.A.-Studiengänge seriös zu reformieren. Aktuell auf der Tagesordnung stehen also die Grundelemente der Reformen der 1970er-Jahre, die soziale Offenheit des Studiums, die Restriktionsfreiheit wissenschaftlichen Lernens, die Demokratisierung der Hochschulen, eine Erweiterung des kritischen Gesellschaftsbezuges, die Wiederherstellung der Internationalität sowie die bedarfsgerechte öffentliche Finanzierung aller kulturellen, sozialen und Bildungseinrichtungen. Kulturelle Entfaltung sei der Maßstab des Gelingens.

Zweitens: Wohlwollen hat Sinn und Richtung.

In der Präambel der Hamburgischen Verfassung ist zu lesen, sie, die Freie und Hansestadt Hamburg, *„will im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt sein. Durch Förderung und Lenkung befähigt sie ihre Wirtschaft zur Erfüllung dieser Aufgaben und zur Deckung des wirtschaftlichen Bedarfs aller. Jedermann hat die sittliche Pflicht, für das Wohl des Ganzen zu wirken. Die Arbeitskraft steht unter dem Schutz des Staates. Um die politische, soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung zu verwirklichen, verbindet sich die politische Demokratie mit den Ideen der wirtschaftlichen Demokratie. Die natürlichen Lebensgrundlagen stehen unter dem besonderen Schutz des Staates.“* [...]

Liest man diese hohen verfassungsrechtlichen Ideale, die nach der Befreiung vom Faschismus, später ebenso durch die Ökologie-Bewegung aktualisiert wurden, gewinnt man den lebendigen Eindruck, die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der Wissenschaftsbehörde und den Hochschulen seien ganz und gar nicht mehr nötig. Auf jeden Fall bieten Frieden, Völkerverständigung, die verantwortliche politische Teilhabe aller, der besondere Wert der arbeitenden Menschen, gleichermaßen die Wertschätzung der gesellschaftlichen Bedürfnisse aller Menschen, die Ausdehnung der politischen Demokratie zur wirtschaftlichen Partizipation und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen eine relevante staatliche Handlungsorientierung, respektive auch Entwicklungsorientierung der Wissenschaften, eingeschlossen die gesellschaftliche Verantwortung mündiger Subjekte nicht nur dieser reichen Stadtrepublik.

Übertragen auf die Reformierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes bedeutet dies, keine Angst zu haben vor dem Bruch mit der – pardon – unternehmerischen Hochschule, Punkt. Aufklärung, zivile Entwicklung, demokratische Dynamik, soziale Weite, der Einklang von Individuum und Gesellschaft und kooperative – jetzt haben wir es – Erkenntnisfreude sind nicht börsennotiert und in keinem Cluster zu fassen.

Drittens habe ich notiert: Gepflegt sozial und demokratisch.

Thomas Mann notiert während seines frühen Schweizer Exils in seinem Tagebuch am 11. Februar 1934, ich zitiere: *„Ich liebe es, den fliegenden Tag nach seinem sinnlichen und andeutungsweise auch nach seinem geistigen Leben und Inhalt festzuhalten, weniger zur Erinnerung und zum Wiederlesen als im Sinn der Rechenschaft, Rekapitulation, Bewussthaltung und bindenden Überwachung.“*

Derselbe neun Tage später, immer noch in der Schweiz, immer noch in seinem Tagebuch: *„Ich distanzieren mich vom modischen Irrationalismus.“*

Die SPD hat nach der letzten Bürgerschaftswahl eine politische Mehrheit, die sogar zur Alleinregierung reicht, erhalten, um eine Reihe von CDU-Regierungen abzulösen und um eine unangenehme Menge von Fehlern auf sozialem und demokratischem Gebiet zu heilen. Dies betrifft auch die Bildungs- beziehungsweise Hochschulpolitik und die Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Der Senat, die Wissenschaftsbehörde und ihre politische Leitung, ebenso die Bürgerschaft, haben aus den Hochschulen auch vom DGB viele profunde Darlegungen, Argumente und Ansprüche formuliert bekommen, die, wenn sie sinnvoll sorgsam geprüft und wirksam angenommen werden, zum Wohl der wissenschaftlichen Bildung und der Allgemeinheit beitragen können. Darin besteht eine große Chance. Haben Sie den Mut dazu. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Golnar Sepehrnia: „[...] Ich bin studentisches Mitglied im Akademischen Senat der Universität Hamburg. Auch ich möchte etwas sagen dazu, dass sich aus der Geschichte lernen lässt. Der Vorsatz: In Hamburg sind die Hochschulen dem Wesen ihrer Gründung nach demokratische, öffentliche Einrichtungen für das allgemeine Wohl. Sie wurden in der langfristigen Tendenz nicht ohne scharfe soziale Auseinandersetzungen sozial geöffnet. Es geht um die Beteiligung aller an wissenschaftlicher Bildung, Forschung und Lehre. Das dient der Gerechtigkeit, der Demokratie und der Zivilität der ganzen Gesellschaft. Darüber hinaus müssen sich die Hochschulen spätestens seit 1945 aus aktueller wie aus geschichtlicher Verantwortung der Kritik der Rolle der Wissenschaft in der Gesellschaft stellen. Nicht nur die Konsequenzen, sondern auch die Zwecke von Forschung, Lehre und Studium müssen immer auf ihre soziale Vernunft überprüft werden. Das sind die positiven Merkmale, die das ausmachen, was man auch – ganz dünkelfrei – demokratische Massenhochschule nennen kann.

Erstens, Befreiung: Als die Universität Hamburg am 6. November 1945 nach dem Krieg wieder geöffnet wurde, stand sie in der Verantwortung, ihre Beteiligung an der Planung und Durchführung des Vernichtungszuges und des Holocausts aufzuarbeiten und sich als demokratische, sozial offene und aufklärende Institution neu zu konstituieren. Nur wenige ihrer Mitglieder, wohl aber die Studierendenschaft, unternahm den Versuch selbstkritischer Durchleuchtung zur Wiederschaffung neuer Fundamente ihrer geistigen Arbeit für eine Welt des Friedens und der Freiheit. Sie waren im Einklang mit weltweit engagierten, sogar systemübergreifenden Bemühungen dafür, die größte Erniedrigung und Vernichtung von Menschlichkeit und Vernunft zu überwinden und eine Gesellschaft des Friedens, der Demokratie und der Gerechtigkeit zu schaffen, nicht zuletzt ausgedrückt in der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen.

Es ist seither eine verbreitete Einsicht, dass Krieg und Diktatur nur dann ausgeschlossen werden können, wenn damit keine Geschäfte mehr zu machen sind. Jedoch strandeten die Aktivitäten für die Neufundierung von Humanität und Vernunft an der Hamburger Universität 1953 auf der politischen Sandbank des Hamburger Bürgerblocks, der Adenauer'schen Restauration und der Systemkonkurrenz. Das Letzte, was die Universitätsgeschichte dazu dokumentiert, ist eine Veranstaltung des AStAs zur Erinnerung und Auseinandersetzung mit der Arbeit der Weißen Rose im Frühjahr 1953.

Zweitens, Tauwetter kennzeichnet die politische Periode seit den späten 1960er-Jahren. „Unter den Talaren Muff von tausend Jahren“, Sit-Ins, Go-Ins und politische, kulturelle Lockerungen aller Art, Friedens-, Gewerkschafts-, Studierendenbewegungen im solidarischen Verbund, Demokratisierung, „Make Love not War“ und eine Wahlbeteiligung von rund 90 Prozent mit tendenziell linker Mehrheit im Übrigen sind anregende Signaturen dieser Zeit.

Die Wendepunkte von 1968 und 1945 gehören also als Befreiung in zwei Schritten zusammen. Hochschulpolitisch ist mit 1968 erhebliche soziale Öffnung, umfassende Demokratisierung und kritische Neuorientierung von Wissenschaft und Berufsbildung verbunden. Studiengebühren und die Prügelstrafe in Schulen und Berufsausbildungen sind gleichzeitig abgeschafft worden. Man könnte auch sagen, eine zeitgemäße Humanität und Weltoffenheit war das dominierende Bestreben hochschulpolitischer Entwicklungen und wissenschaftlicher Aktivität zwischen 1969 und mit Wirkung bis in die 1990er Jahre.

Drittens, heute, nach der Konter-Reform: In Hamburg hat 2001 der ehemalige Bürgermeister Ole von Beust den Systemwechsel weg von demokratischer Sozialstaatlichkeit hin zum neoliberalen Ordnungsstaat proklamiert. Das war die Konter-Reform. Sein Wissenschaftsmanager Jörg Dräger betrieb dafür gegen die Hochschulen ihre Zerteilung: den Abbau demokratischer Mitbestimmung, die Einführung unternehmerischer Kontrolle – daher kommt das Misstrauen –, Studiengebühren und Zerstückelung von Studium und Lehre in viele Bachelor-Master-Happen. Alles das war und ist falsch, weil es schadet, menschlich, institutionell und gesellschaftlich. Die Mitglieder der Hochschulen haben sich dagegen immer bewusster und immer wieder die Freiheit genommen, ihre Arbeit nicht als Beitrag zur Gewinnzone Hamburg, sondern zur Erleichterung der Mühsal der menschlichen Existenz zu verstehen und entwickeln zu wollen. Die Hochschulen wollen und sollen Orte solidarischen Lernens sein, der unerbittlichen Kritik des Menschenverachtenden und der wissenschaftlichen Neugier zur Verbesserung der Lebensbedingungen. Sie sollten Stätten der Friedensforschung sein und sie sollen der Kultivierung und Verbreitung sozialer Errungenschaften und Erkenntnisse dienen. Die Hochschulen wollen Assoziationen der Vernünftigen sein für alle.

Der Bruch mit der Barbarei und die Erneuerung sind also möglich. Das lehrt die Geschichte und das braucht die Gegenwart. Das brauchen wir alle. Wir sollten deshalb alles unternehmen, was dafür nötig ist, denn es geht um nichts weniger als darum, die Hoffnungen und die Vorhaben von 1945 neu auf die Tagesordnung zu setzen und völlig zu verwirklichen.“

II.3. Sozial und zivil?

Aktive, partizipatorische Demokratie in Hochschulen und Gesellschaft ist nicht ohne soziales Fundament und zivilisierende Parteinahme in der Gesellschaft zu verwirklichen. Im Folgenden dokumentieren wir anhand von Flugblättern des „BAE!“ zwei Auseinandersetzungen, die

auch den Akademischen Senat im Zuge dieser Gesetzgebung beschäftigt haben: die Verbesserung der sozialen Lage der Beschäftigten und die Einführung einer „Transparenz-“ oder einer „Zivilklausel“ zur Gewährleistung ethischer Verantwortlichkeit in Forschung und Lehre.

II.3.1. Die soziale Tendenz verstärken!

Verbesserungen für Angestellte der Universität – und mehr

„Jener Schatzgräber war ein sehr unbilliger Mann. Er wagte sich in die Ruinen eines alten Raubschlosses und ward da gewahr, daß die Eule eine magere Maus ergriff und verzehrte. »Schickt sich das«, sprach er, »für den philosophischen Liebling Minervens?« »Warum nicht?« versetzte die Eule. »Weil ich stille Betrachtungen liebe, kann ich deswegen von der Luft leben? Ich weiß zwar, daß ihr Menschen es von euren Gelehrten verlangt —«“

Gotthold Ephraim Lessing, Fabeln, 1759.

2011 haben die Hamburger Hochschulen sich im „Kampf um die Zukunft“ wirksam gegen geplante tiefe Einschnitte in die Hochschulfinanzierung gewandt. In der Auswer-

tung der Aktivitäten durch den Akademischen Senat hieß es damals: „Ein Erfolg des bisherigen »Kampfes um die Zukunft« ist die Herausbildung einer neuen Kultur der Solidarität.“

Das hat dazu beigetragen, daß sich Personalräte, Gewerkschaften und Hochschulkanzler mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung nun auf einen „Code of Conduct“ (Verhaltenskodex) verständigt haben. Damit soll die Lage der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter_innen verbessert werden. Zusammengefaßt enthält er Regelungen für Promovierende, die mindestens eine halbe Stelle und bezahlte Arbeitszeit für ihre wissenschaftliche Qualifikation erhalten sollen, ermöglicht den Hochschulen wieder, die wissenschaftlichen Mitarbeiter als „Akademische Räte“ dauerhaft zu beschäftigen und in Lehre, Forschung und Verwaltung das Prinzip „Dauerstellen für Daueraufgaben“ zu verankern. Dies wird auch Eingang in die Novelle des Hamburgischen Hochschulgesetzes finden.

All dies ist gegen die Prekarität von Beschäftigungsverhältnissen gerichtet. Sie trifft derzeit über 80 Prozent der Mitarbeiter_innen der Hochschulen, die nicht Profs sind. Die Hochschulen können nun Stellen für Lektoren und Mitarbeiter schaffen, die (z.B. in der Sprachbildung) zur Wiederherstellung der Einheit von Forschung und Lehre und einer vertrauensvollen, kontinuierlichen Lehr/Lern-Kooperation beitragen. Auch in der Verwaltung (z.B.: Internationales, Forschungsförderung, Studium und Lehre) kann dadurch die vorherige Qualität durch neue Kontinuität wiederhergestellt werden.

Vor allem aber erhalten der „Mittelbau“ und das Verwaltungspersonal bessere Voraussetzungen, sich solidarisch (z.B. gewerkschaftlich und in der akademischen Selbstverwaltung) für sozial verantwortliche und kritische Bildung und Wissenschaft zu engagieren. Das ist fortgesetzt nötig, denn auch diese Neuerungen stehen unter der Restriktion der „Schuldenbremse“ (Begrenzung der Steigerung der öffentlichen Ausgaben auf 0,88 Prozent – unterhalb des realen Bedarfs durch Lohnsteigerungen, Inflation und vermehrte Aufgaben). Ungelöste Probleme müssen also noch angegangen werden:

So sollten „Lehraufträge“ wirklich nur für zusätzliche Angebote im Studium herangezogen werden, müßte der Anteil von drittmittelfinanzierter Forschung (und damit auch zeitlich eng begrenzter Qualifikationsstellen) deutlich zurück gedrängt werden, sollte der etwa 40prozentige Abbau von Professuren seit 1993 rückgängig gemacht werden.

Das Soziale hat auch in den Wissenschaften grundlegende gesellschaftliche Bedeutung: Für Wahrheit und Humanität in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit allen Entwicklungsfragen von Mensch, Gesellschaft, Kultur, Technik und Umwelt müssen die Wissenschaftssubjekte unbedrängt von privatwirtschaftlichen Anforderungen, also auch frei von sozialer Not und Perspektivlosigkeit, sein. Das gilt auch für die Studierenden: Die Abschaffung der semesterweise zu zahlenden „Verwaltungsgebühren“ (50 Euro) und ein (elternunabhängiger) Ausbau des BAföG als Vollzuschuß gehören auf diese Agenda.

Damit die Knickrigkeit der Landesregierung – einer der reichsten Städte der Welt – überwunden werden kann, ist die erweiterte Fortsetzung kollektiver politischer Aktivitäten aussichtsreich. Verbesserungen beginnen mit Solidarität.

II.3.2. Wer systematisch munkelt, dem traut man nicht... Eine Episode der sogenannten Wissenschaftspolitik

„...Der Blick des Forschers fand Nicht selten mehr, als er zu finden wünschte.“

Gotthold Ephraim Lessing, „Nathan der Weise“, 1779.

Im Akademischen Senat wurde jüngst folgende Begebenheit berichtet: Auf Einladung der Wissenschaftsbehörde traf diese sich mit VizepräsidentInnen der Hochschulen sowie mit der Handelskammer. Anlaß war deren Beschwerde über die Einführung einer „Transparenzklausel“ im Regierungs-Entwurf für ein neues Hamburgisches Hochschulgesetz, das im Juni beschlossen werden soll. Diese Klausel lautet: *„§ 77, (8) Das Präsidium unterrichtet die Öffentlichkeit in geeigneter Form über Forschungsvorhaben mit Mitteln Dritter, insbesondere über deren Gegenstände, den Umfang der Mittel Dritter sowie über die Person des jeweiligen Dritten. [...]“*

Das hatte den Unmut der Kapitalvertretung mobilisiert. Sie residiert im Börsengebäude hinterm Rathaus. Sie fürchtet, daß private Sponsoren ethisch zweifelhafter Forschung – beispielsweise für Pharma-, Geräte-, Luftfahrt- oder Rüstungsindustrie – aufliegen könnten. Dann würden die entsprechenden Projekte im Lichte der Öffentlichkeit kritisiert – wie jüngst an vielen Hochschulen bei vom Pentagon geförderten Projekten geschehen. Dann würden sie eventuell beendet respektive gar nicht erst begonnen. Das schade dem Standort.

Wem?

Das Treffen in der Wissenschaftsbehörde diene nun der Beruhigung der besorgten Unternehmer. Mit juristischer „Expertise“ wurde sorgsam nachgewiesen, daß „in geeigneter Form“, „Gegenstände“ und „Personen des jeweiligen Dritten“ hinreichend schwammige Begriffe seien, um der Öffentlichkeit – am besten verspätet – Harmlosigkeit vorzugaukeln. Das berechtige Allgemeininteresse am Bildungsauftrag der Universitäten wurde so kräftig durch den Kakao gezogen. (Nebenbei sollte dies wohl der Unterweisung der Präsidien dienen, wie sie sich an der Verschleierung kapitaler Einflußnahme beteiligen sollen.)

Der Öffentlichkeit wird diese „Transparenz-Klausel“ bisher als ernstzunehmende Alternative zu einer „Zivilklausel“, die von Studierenden, Gewerkschaften und Friedensbewegung bundesweit gefordert wird, präsentiert. Auch das Studierendenparlament der Uni Hamburg und der AStA der HAW machen sich für die „Zivilklausel“ stark. Und die sozialdemokratische Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat in ihrem Entwurf für ein neues Landeshochschulgesetz dieser Forderung entsprochen: *„§3, Aufgaben [...] (6) Die Hochschulen entwickeln ihren Beitrag zu einer nachhaltigen und friedlichen Welt. Sie sind friedlichen Zielen verpflichtet und kommen ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach innen und außen nach. Das Nähere zur Umsetzung dieses Auftrags regelt die Grundordnung.“*

Wahrheit und gesellschaftliche Humanität, also Frieden, Aufklärung, sozialer Fortschritt und Nachhaltigkeit sind der gemeinsame Gegenstand der Hochschulen. Ihre Mitglieder sind nicht blöde. Regierende Heimlichtuerei im Dienste der Gewinn-Großen fordert die kollektive Skepsis heraus. Wie immer: Demokratische Bildung, kritische Wissenschaft, kollegiale Zusammenarbeit und Engagement für eine bedarfsgerechte öffentliche Finanzie-

rung sind in die eigenen Hände zu nehmen – ganz ohne staatliche und privat-ökonomische Dirigismen.

Auch das Beispiel vom Rhein zeigt wieder:

Es kann gelingen.

„Verbesserungen beginnen...“

II.4. Hochschuldemokratie als innere Kontroverse

Wie notwendig eine gründliche Demokratisierung des Hochschulgesetzes ist, hat sich im Jahre 2014 in der Arbeit des Akademischen Senats gleich drei Mal manifestiert – nämlich bei der Neubestellung einer Vizepräsidentin für Studium & Lehre, bei der „Wahl“ eines Hochschulratsmitglieds und bei der Wiederbestellung des Präsidenten. Alle drei Prozesse haben nicht den Charakter gleicher und freier Wahlen. Das sollte in Bälde geändert werden.

Die Wahl von Vizepräsidenten oblag bis 2003 einem Universitätskonzil – einem zu gleichen Teilen aus Profs, Studierenden

und Mitarbeitern besetzten Gremium der Universität. Es konnten auch Mitglieder nicht-professoraler Gruppen gewählt werden. Alle Mitglieder hatten Vorschlagsrecht. Konzil und demokratische Wahlen wurden durch das Hochschulgesetz von 2003 (CDU/Schill/FPD) abgeschafft. Seither darf der Akademische Senat lediglich einen Personenvorschlag des Uni-Präsidenten abnicken. Darum haben wir im April 2014 dem AS vorgeschlagen, gemeinsame Kriterien für diese Nominierung zu bilden und dem Präsidenten mit auf den Weg zu geben. Leider wurde dieser Vorschlag noch mehrheitlich abgelehnt. Ein Lernprozeß:

II.4.1. Kriterien zur (Aus-)Wahl einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten

In der Landesverfassung der Freien und Hansestadt Hamburg heißt es:

„Die Freie und Hansestadt Hamburg hat als Welthafenstadt eine ihr durch Geschichte und Lage zugewiesene, besondere Aufgabe gegenüber dem deutschen Volke zu erfüllen. Sie will im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt sein.

Durch Förderung und Lenkung befähigt sie ihre Wirtschaft zur Erfüllung dieser Aufgaben und zur Deckung des wirtschaftlichen Bedarfs aller. Auch Freiheit des Wettbewerbs und genossenschaftliche Selbsthilfe sollen diesem Ziele dienen.

Jedermann hat die sittliche Pflicht, für das Wohl des Ganzen zu wirken.“

Ein künftiger Vizepräsident / eine künftige Vizepräsidentin sollte in diesem Sinne:

— für Bildung durch Wissenschaft wirken, die der eindeutig zivilen Entwicklung der gemeinsamen, globalen Lebensverhältnisse dienen.

— sich für die geschichtsbewußte Entwicklung der Universität engagieren. Das tätige Erinnern an Faschismus und Widerstand gehört zu seinen / ihren Aufgaben.

- Bildung als Persönlichkeitsentfaltung durch kooperative, kritische Erkenntnis verwirklichen.
- an der Revision des Bologna-Prozesses, insbesondere bei der Befreiung des Studiums von Restriktionen, bereits Erfahrungen gesammelt haben.
- an der Durchführung der Dies Academici beteiligt sein und diesen Prozeß fortsetzen.
- besonders bezogen auf die Studienreform die Interessen aller Mitgliedergruppen und Fächer aufgreifen und in einem kooperativen Zusammenhang produktiv machen.

Daher sollten wir gemeinsam anstreben: *„Bildung mündiger Menschen: Ihren Bildungsauftrag sieht die Universität in der Entwicklung von Sachkompetenz, Urteilsfähigkeit und der Fähigkeit zu argumentativer Verständigung auf wissenschaftlicher Grundlage. Für alle Menschen will sie ein Ort lebenslangen Lernens sein und ein öffentlicher Raum der kulturellen, sozialen und politischen Auseinandersetzung.“* (Leitbild der UHH)

II.4.2. Wahl einer Vizepräsidentin für Studium & Lehre im Mai 2014

Ogleich wir und einige andere Mitglieder des AS dem Uni-Präsidenten einen Kandidaten nahegebracht hatten, der diese Kriterien mit Leben füllen könnte, wurde dem AS von Uni-Präsident Dieter Lenzen die bisherige Studiendekanin der Fakultät für Geisteswissenschaften, Prof. Susanne Rupp, zur Bestätigung vorgeschlagen. Mit

wenigen Enthaltungen wurde sie sodann „gewählt“. Sie hat bisher eher eine Amtsführung nach Opportunitäten als Initiative für die Fortführung der engagierten bologna-kritischen Diskussion in der Universität gezeigt.

Bevor sie beginnen konnte, war ihr Vorgänger zu verabschieden.

II.4.3. Was ist eigentlich ein Vizepräsident? Studentische Rede zum Abschied von Holger Fischer im AS am 10. Juli 2014

Lieber Herr Fischer und alle anderen Anwesenden:

Was ist eigentlich ein Vizepräsident?

In unserem „Fall“ bedeutet dies, einen besonders langen Atem zu haben.

Der antiken Legende zufolge verkündet der Langläufer nach Athen den militärischen Sieg der Athener und bricht danach tot zusammen.

In unserer modernen Aufhebung der Allegorie gehen wir allerdings davon aus, daß es sich stets um zivile Erfolge und das tätige Fortleben des aktiven Boten handelt. Verantwortlich für Studium und Lehre zu sein verlangt den Neubeginn zu jedem Semester. Diese Verantwortung erstreckt sich über ein großes Feld und legt den regen Kontakt „zum Volke“ sehr nahe. Auch ein positiver Reformbegriff ist in diesem Amte sehr hilfreich. Ein praktisches Geschichtsbewußtsein, von Holger Fischer stets mitgepflegt, beinhaltet

ebenso das „Nie Wieder!“ des nahezu Unsäglichen aber nicht Unerklärlichen sowie Folgenreichen.

Das alltägliche Handwerk, betrieben oft bis in die Abendstunden, hat unseren Vize nicht davon abgehalten, ein Ohr zu haben für konkrete Nöte und Einsatz zu erbringen für ihre freundliche Lösung.

Wir gehen nun eine neue Wegstrecke, auf der wir gemeinsam an Verbesserungen und Heilungen arbeiten. Dabei ist die Begleitung durch Holger Fischer durchaus erwünscht. Wir danken Ihnen und wünschen zudem alles Gute!

III. Strategische oder tragische Perspektiven? Die Uni im Zentrum gesellschaftlicher Entwicklungsentscheidungen

Im Frühjahr 2014 meldeten sich drei Herren von der politischen Seitenlinie, Wolfgang Peiner (CDU), Klaus von Dohnanyi (SPD) und Wilfried Maier (Grüne): „In Sorge um [die Gewinnzone] Hamburg“ forderten sie mehr „international wettbewerbsfähige Forschung und Wissenschaft“ für Hamburg. Bürgermeister O. Scholz drängten sie, in dieser Weise die Hochschulen zur sogenannten Chefsache zu machen. Der ließ sich lumpen und ließ Wissenschafts-Senatorin Dorothee Stapelfeldt entsprechende „Strategische Perspektiven für die hamburgischen Hoch-

schulen bis 2020“ vorlegen.

Doch nach mehreren CDU-Senaten und dem Bologna-Desaster sind alle Hochschulen für echte Reformen (Bachelor und Master menschlich(er) gestalten, demokratische Partizipation stärken, Wissenschaftsinhalte und -methoden reflexiver und nachhaltiger realisieren) engagiert. Zudem ist die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen in diesem Zusammenhang ein dauerhafter Kritikpunkt. Deshalb positionierte sich der Akademische Senat außerordentlich kritisch:

Beschluß des Akademische Senats vom 10. Juli 2014:

III.1. Erste Stellungnahme des Akademischen Senats zum Entwurf der BWF für das Papier „Strategische Perspektiven für die hamburgischen Hochschulen bis 2020“

„A. Zum Verfahren: Frist deutlich verlängern

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung hat den Hamburger Hochschulen mit Anschreiben vom 16. Juni 2014 den Entwurf für ein Strategie-Papier mit der Bitte um Stellungnahmen bis Mitte August zugestellt.

Der Akademische Senat (AS) fordert die Behörde auf, den Zeitraum für Stellungnahmen deutlich zu verlängern und die Einreichfrist auf Ende Oktober zu verschieben. Eine kurz-bemessene Fristsetzung von wenigen Wochen wird den demokratischen hochschulinternen Entscheidungsprozessen nicht gerecht.

Insbesondere sollte davon Abstand genommen werden, Stellungnahmen ausgerechnet in der Zeit zu erwarten, in der die Universität durch Prüfungen, Klausuren und Kongresse am meisten ausgelastet ist. Darüber hinaus ist nicht nachvollziehbar, wieso bei einer langfristigen Strategie bis 2020 ein solcher Zeitdruck gemacht wird. Die Behörde hat mehrere Jahre an diesem Papier gearbeitet, nun sollte den Hochschulen auch eine angemessene Gründlichkeit bei der Kenntnisnahme und Positionierung zugemessen werden. Die anstehenden Bürgerschaftswahlen sollten keine Rolle für einen knappen Zeitrahmen spielen.

Der AS hat eine vorbereitete erste Diskussion auf der heutigen Sitzung geführt und den Ausschuss für Planung und Haushalt mit dem Entwurf einer erweiterten Stellungnahme beauftragt. Diese wird dann voraussichtlich in zwei Lesungen im September und Oktober verabschiedet. Der AS geht von ähnlichen Prozessen auch bei anderen Gremien der Hochschulen aus und fordert die Behörde mit Nachdruck auf, Fristsetzung und Zeitplanung entsprechend zu korrigieren.

B. Erste kritische Einschätzung: [Tragische Perspektive]

Die Universität ist der Auffassung, dass der staatlichen Hochschulplanung eine Detailsteuerung der Binnenverhältnisse in den Hochschulen nicht zusteht. Es sind die Hochschulen, die über Organisation, Finanzen, Personal und akademische Angelegenheiten autonom entscheiden müssen. Über Schwerpunktbildung in der Entwicklung von Forschung und Lehre entscheidet die Universität gemäß Art. 5 Abs. 3 GG selbst. Gegen diese Grundsätze verstößt das Papier. Deshalb opponiert die Universität gegen diese Tendenz des Strategiepapiers.

Die Universität hat nach diesen Grundsätzen bereits seit Jahren die Perspektivplanung vorgenommen, wie z.B. in ihrem Struktur- und Entwicklungsplan, im Leitbild, im Konzept der nachhaltigen Universität, im Zukunftskonzept der Universitätsverwaltung, in der Internationalisierungsstrategie uvm. In diesem Zusammenhang ist die Interpretation der in der Präambel genannten Begriffe Autonomie und partnerschaftliches Verhältnis, die in diesem Papier zum Ausdruck kommt, erschreckend.

Vor diesem Hintergrund hat die erste Diskussion des Papiers folgende Kritikpunkte ergeben:

- Erneut sollen den Hochschulen zusätzliche Aufgaben zugewiesen werden, während die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel „planungssicher“ stetig geringer werden. Das ist inakzeptabel und das Gegenteil einer qualitativ positiven Entwicklung. Die Anforderung, eine bedarfsdeckende öffentliche Finanzierung durch gesteigerte Drittmiteleinwerbung zu kompensieren, ist zum einen nicht richtig und zum anderen unter diesen Bedingungen kaum möglich. Im Übrigen ist die Verwendung von Drittmitteln

anstelle der Grundausstattung verboten. Insbesondere verwundert es, dass die frei werdenden Mittel nach Übernahme des Bafögs durch den Bund keine Erwähnung finden. Hinsichtlich des dringend notwendigen Ausbaus der baulichen Infrastruktur fehlen konkrete Festlegungen zu einer zeitnahen Realisierung und insbesondere zum Campus am Von-Melle-Park.

- Die Festlegung von Entwicklungsvorhaben allein anhand von Wirtschaftsclustern und Fachkräftebedarf („Erwerbspersonenpotential“) hält der Akademische Senat für einseitig und falsch. Die problemorientierte Verantwortung für die Entwicklung einer humanen, demokratischen, sozial gerechten und zivilen Gesellschaft (Leitbild Uni HH), die sich an den Grundsätzen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit orientiert, ist ein entscheidender Maßstab für die strategische Entwicklung der Hochschulen. Dieser Maßstab findet in dem Papier keinen Niederschlag.
- Schon mehrfach wurde aus den Hochschulen verschiedene Kritik am Einsatz von Kontrollinstrumenten wie Kennziffern, ZLV und LOMI geäußert. Diese Kritik reicht von der Position, diese Verfahren können nur dann gerechtfertigt sein, wenn gleichzeitig eine weitgehende Autonomie der Hochschulen realisiert wird, wovon angesichts der in Hamburg praktizierten Fachaufsicht und der damit verbundenen Detailsteuerung keine Rede sein kann, über die Haltung, hier wird ein unbegründetes Misstrauen gegenüber den Mitgliedern der Hochschule zum Ausdruck gebracht, bis zur Einschätzung, diese Instrumente können den Aufgaben einer Wissenschaftseinrichtung nicht gerecht werden. Die nun angekündigte Einführung neuer und Ausweitung bestehender Kontrollinstrumente ist daher unangebracht.
- Die beabsichtigte Reduzierung von Studienplätzen erscheint zwar logisch ob der geplanten steten Kürzung der finanziellen Mittel, ist jedoch angesichts steigender Abiturquoten und eines erweiterten gesellschaftlichen „Akademisierungs“-Erfordernisses strategisch grundfalsch.“

Beschluß des Akademische Senats vom 4. September 2014:

III.2. Erweiterte Stellungnahme des Akademischen Senats zum Entwurf der BWF für das Papier „Strategische Perspektiven für die hamburgischen Hochschulen bis 2020“

„Der Akademische Senat hat mit Beschluss vom 10. Juli 2014 eine erste Stellungnahme zum Strategiepapier abgegeben. Der AS begrüßt, dass die Behörde der Aufforderung nachgekommen ist, die Frist für Stellungnahmen zu verlängern. Er stellt jedoch mit Bedauern fest, dass die Fristausweitung so kurz bemessen ist, dass eine erweiterte Stellungnah-

me erneut unter hohem Zeitdruck entstehen muss und die eingeforderte Zeit für einen gründlichen demokratischen Meinungsbildungsprozess offenkundig nicht sein soll. Der AS will dennoch die Gelegenheit nutzen und nimmt hiermit erweitert inhaltlich Stellung zu dem Papier der Behörde.

Der AS hält grundsätzlich für sinnvoll, dass sich die Hochschulen und die Verantwortlichen für Wissenschaft in den politischen Institutionen austauschen über gesellschaftliche Herausforderungen für die Wissenschaften, gemeinsam beraten über strategische Ziele der Hochschulentwicklung und ggf. Maßnahmen vereinbaren, diese Ziele zu erreichen. Ein solcher Prozess setzt jedoch eine kooperative Verständigung auf gleicher Augenhöhe, gegenseitige Wertschätzung und Redlichkeit in der Auseinandersetzung voraus.

Mit dem vorgelegten Papier verletzen Behörde und Senat grundlegend diese Maßstäbe.

1. Statt einer realistischen Wertschätzung und Würdigung der Arbeit und Hervorbringungen der Universität auf den Gebieten von Forschung, Lehre, Studium, Verwaltung und Selbstverwaltung, werden diese schlechtgeredet. Mit der Unterstellung, im Gros der Forschung „besteht zum Teil noch erhebliches Ausbau- und Optimierungspotential“, wird z.B. der Forschungsarbeit weitgehend die Qualität abgesprochen. Wie unangemessen dies ist, wird in der Stellungnahme des Präsidiums ausführlich dargelegt: Die Forschung der Universität Hamburg ist national und international gut sichtbar und wird auch von außerhalb äußerst positiv bewertet. Die Qualität spiegelt sich zum Beispiel wider in den diversen Kooperationen (HZG etc.) und im großen Interesse ausländischer Gastwissenschaftler (AvH), an der Universität Hamburg zu forschen. Anstelle einer Entwertung wäre für eine redliche Bestandsaufnahme angebracht, Behörde und Senat zögen einmal Bilanz, welche Erschwernisse für die Wissenschaftsentwicklung sie politisch zu verantworten haben.

2. Die Universität nimmt, wie schon in der ersten Stellungnahme festgehalten, schon lange eine Perspektivplanung vor, aktuell z.B. in ihrem Struktur- und Entwicklungsplan, im Leitbild, im Konzept der nachhaltigen Universität, im Zukunftskonzept der Universitätsverwaltung oder in der Internationalisierungsstrategie. Die hier entwickelten Positionen werden in dem Papier der Behörde jedoch weitgehend ignoriert und übergangen. Stattdessen wird eine vereinseitigte Festlegung der Wissenschaft auf die Bedienung von Wirtschaftsklustern und Fachkräftebedarf vorgenommen, die der AS ablehnt.

3. Um diese einseitige Orientierung gegenüber den Hochschulen durchzusetzen, setzt die Behörde auf finanzielle Restriktionen und gesteigertes technokratisches Controlling. Das ist das Gegenteil von Partnerschaftlichkeit.

Der AS lehnt das Papier vollumfänglich ab und fordert die Behörde auf, das vorgelegte Papier zurückzuziehen. Dies ist ein notwendiger Schritt, um einen neuen Versuch starten zu können zwischen Hochschulen und Behörde zu einer produktiven Auseinandersetzung über die strategische Wissenschaftsentwicklung in der Stadt zu kommen.

Eine solche Auseinandersetzung sollte aufbauen auf die schon gebildeten Entwicklungsvorhaben der Universität und seitens der Behörde von dem Willen bestimmt sein, diese zu unterstützen. Exemplarisch seien genannt:

1. Nachhaltige Universität:

Die problemorientierte Verantwortung für die Entwicklung einer humanen, demokratischen, sozial gerechten und zivilen Gesellschaft, die sich an den Grundsätzen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit orientiert, ist ein entscheidender Maßstab für die strategische Entwicklung der Hochschulen. Unter anderem das Kompetenzzentrum nachhaltige Universitätsentwicklung (KNU) diskutiert und erarbeitet, welche Voraussetzung für eine gesellschaftlich verantwortungsvolle Wissenschaft geschaffen werden müssen, (z. B. Unkäufllichkeit, vertrauensbasierte Qualitätssicherung). Behörde und Senat können unterstützend wirken, indem sie die finanziellen Restriktionen, das Reindrängen in Drittmittelabhängigkeit sowie das technokratische Controlling verlassen.

2. Studienreform:

Auf bislang zwei „Dies academici“, in steter Diskussion in Studienreformausschüssen, in kontinuierlicher Überarbeitung der Studienordnungen engagiert sich die Universität intensiv in der Studienreform. Die Bildung mündiger Persönlichkeiten in gesellschaftlicher Verantwortung, die Beförderung solidarischen Lernens und die soziale Öffnung des Studiums sind dabei leitende Maßstäbe. Der akademische Senat hat kürzlich ein Leitbild für Lehre und Studium verabschiedet und das neu geschaffene interdisziplinäre Zentrum für universitäres Lehren und Lernen (IZULL) soll stete didaktische und curriculare Weiterentwicklung befördern. Behörde und Senat können dies befördern durch die Schaffung größerer Spielräume für die Gestaltung der Studiengänge und die verbindliche Garantie von Masterplätzen für alle Bachelorstudierenden nicht nur als Wahrscheinlichkeit sondern faktisch.

3. Zukunftskonzept Universitätsverwaltung:

Die Universität ist in diversen Arbeitszusammenhängen bemüht, die Verwaltung so zu organisieren, dass die Zuständigkeiten unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren gebildeten Fakultätenstruktur mit ihren jüngsten Modifikation durch das neue HmbHG klar geregelt und für alle erkennbar und nachvollziehbar ist. Als zentrale Herausforderung für die Weiterentwicklung der Verwaltung ist jedoch nicht erst durch den Bericht der externen Kommission die Überwindung der Kultur des Misstrauens bestimmt worden. Entscheidend für die Herausbildung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, die auf Information und Transparenz, demokratischer Beteiligung und dem Willen zur Konfliktlösung beruht, ist eine Wertschätzung der Arbeit, die sich auch in der Sicherheit des Arbeitsplatzes ausdrückt. Die Behörde kann dies unterstützen, indem sie dafür wirkt, dass eine Verwaltungsreform keine Sparmaßnahme wird.

4. Bedarfsdeckende öffentliche Finanzierung:

Ob souveräne verantwortungsvolle Forschung, die restriktionsfreie Bildung mündiger Menschen oder die Herausbildung einer transparenten Verwaltung: für die gesellschaftli-

che sinnvolle Entwicklung der Hochschulen ist eine öffentliche bedarfsdeckende Finanzierung von entscheidender Bedeutung. Nicht das Sparen sichert die Zukunft sondern die Ermöglichung von Entwicklung. Von der Behörde erwartet der AS daher, dass sie um die Ausfinanzierung der Hochschulen gemeinsam mit diesen kämpft. Der Verzicht auf die freigegebenen BAFöG-Mittel für die Hochschulen ist inakzeptabel. Der Senat der FHH muss deshalb seine diesbezüglich falsche Entscheidung korrigieren.

Die Universität hat sich ihrerseits vorgenommen, zur Beförderung eines partnerschaftlichen Austauschs in näherer Zukunft eine ausführlichere und zusammenhängende Darstellung der eigenen Positionen für die strategische Entwicklung der Universität zu erarbeiten.“

IV. „Kampf um die Zukunft“ – Schwung für eine neue Etappe

Die Kontroverse um das Hochschulgesetz und die „Strategischen Perspektiven“ haben gezeigt, daß die Universität – alle ihre Mitglieder – ihre Entwicklung selbst in die Hand nehmen können. Die Universitäts-Gremien hatten sich daher für das Wintersemester 2014 einen „Heißen Herbst“ vorgenommen. Aus Anlaß der Haushaltslesungen in der Bürgerschaft wurden diese Aktivitäten gruppen- und

hochschulübergreifend mit großer engagierter Beteiligung realisiert. Am 9. Dezember 2014 gipfelten sie in einer großen Demonstration aller Hochschulen, die eine neue Qualität der Solidarität und der Freude am gemeinsamen kulturbildenden Engagement und inhaltlicher Überzeugungsarbeit spiegelte. Politische Grundlage dieser Aktivitäten war eine „Gemeinsame Erklärung“:

Beschluß des Akademischen Senats vom 23. Oktober 2014

(Die Erklärung wurde nachfolgend sich auch von allen Fakultätsräten, dem AStA und dem Studierendenparlament zu eigen gemacht.):

Für die Ausfinanzierung der Hochschulen zum allgemeinen Wohl

„Die Mitglieder der Universität Hamburg werden die kommenden Monate zu einem Semester der öffentlichen Auseinandersetzung und des Protestes für grundlegende Verbesserungen für Bildung und Wissenschaft, für Studium, Lehre und Forschung machen.

Wir wenden uns mit diesem Engagement gegen die ständigen Verschlechterungen, die den Hochschulen politisch aufgebürdet werden, sowie gegen aktuelle Ärgernisse:

- mit einem „Strategiepapier“ zur Entwicklung der Hamburgischen Hochschulen will der Senat diesen gegen ihren Willen eine einseitige Ausrichtung auf Wirtschaftscluster auferlegen,
- mit dem neuen Hamburgischen Hochschulgesetz hat der politische Senat den Hochschulen die von diesen nachdrücklich und begründet geforderte Demokratisierung verweigert,
- die groß angekündigten und dringend notwendigen Baumaßnahmen zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit werden erheblich verschleppt,
- die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen wird immer weiter zugespitzt. Nun hat der Senat zusätzlich entschieden, dass von den freigewordenen BAföG-Millionen nicht ein Cent in die Grundfinanzierung der Hochschulen fließen soll, und für den Doppelhaushalt 2015/16 sind erneut Minderausgaben in zweistelliger Millionenhöhe geplant.

Diese Politik ist zum großen Schaden von Bildung und Wissenschaft. Damit schadet sie allen Bürger_innen, denn sie schränkt die Universität darin ein, ihrem Anspruch gerecht zu werden, durch Bildung und Wissenschaft dem Wohle der Gesellschaft zu dienen.

Die Universität hat in ihrem Leitbild den Anspruch formuliert, mit ihrer Arbeit zu einer zivilen, sozialen, demokratischen, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft beizutragen. Die folgende Auflistung soll beispielhaft deutlich machen, wie die Hochschulen dieser Aufgabe gerecht werden und weiter nachkommen wollen:

Grundlagen und angewandte Forschung:

Die Universität ist forschungsstark und kooperiert mit anderen international herausragenden Forschungseinrichtungen (DESY, Max-Planck Instituten, Helmholtz-Gemeinschaft). Gemeinsam wird Grundlagenforschung betrieben, die langfristig von Bedeutung ist und viele der folgenden Beispiele praktischer Wirkung der Wissenschaft möglich gemacht hat.

Öffentliche Gesundheitsversorgung:

Zur Universität gehört mit dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) eine der letzten nicht privaten, sondern öffentlichen Gesundheitseinrichtungen. Dies eröffnet prinzipiell die Möglichkeit einer Gesundheitsversorgung und einer medizinischen Forschung, die unabhängig von kommerziellen Interessen auf die Gesundheit der Menschen gerichtet ist. Diese besonderen Bedingungen haben z.B. die aktuelle Heilung eines mit Ebola infizierten Patienten ermöglicht, womit auch medizinische Erkenntnisse für die Zukunft gewonnen wurden.

Bildung und Inklusion:

Mit der Gesellschaft muss sich auch das Bildungswesen weiterentwickeln. Erziehungswissenschaftler_innen an mehreren Hamburger Hochschulen arbeiten in Forschung, Lehre und Studium sowohl für die Bildung von Pädagog_innen als auch für die konzeptionelle

Weiterentwicklung von Schule und anderen Bildungseinrichtungen, damit z.B. Inklusion und Ganztagschule nicht einfach nur Sparmodelle sind, sondern eine neue Qualität solidarischen Lernens zum Wohle aller Kinder.

Gesellschaftliche Teilhabe in allen Altersstufen:

So wie an der Bildung junger Menschen arbeiten die Hochschulen ebenso an der gesellschaftlichen Teilhabe Aller auch in höherem Alter. Dazu gehören nicht nur das Allgemeine Vorlesungswesen, die Möglichkeit des Kontaktstudiums und der Weiterbildung, sondern auch Forschung zur Agilität in der Bewegungswissenschaft, zu Assistenzsystemen in der Informatik und zu den sozialen und kulturellen Bedingungen von Teilhabe in den Sozialwissenschaften.

Stadtentwicklung und Wohnungsbau:

Wohnungsnot und horrenden Mieten sind ein zentrales Problem in Hamburg. An den Hochschulen studieren und lehren nicht nur Ingenieure und Architekten, die verbesserte und günstigere Verfahren z.B. für Wärmedämmung entwickeln, sondern hier wird auch zur Stadtentwicklung geforscht, um z.B. Erkenntnisse aus anderen europäischen Großstädten für eine soziale Wohnungspolitik zu gewinnen.

Frieden und zivile Entwicklung:

Einen besonderen Schwerpunkt hat die Universität in der Friedenswissenschaft mit dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH), dem Carl Friedrich von Weizsäcker-Zentrum für Naturwissenschaft und Friedensforschung (ZNF), einem entsprechenden Master-Studiengang, dem „Peacebuilding“-Curriculum und regelmäßigen Blockseminaren in der „Friedenssommeruni“. Angesichts der aktuellen Eskalation militärischer Auseinandersetzungen in der ganzen Welt ist die Forschung zu ziviler Konfliktregulierung und zur Konversion atomarer Waffen von unverzichtbarer Bedeutung. Mit der Fächervielfalt, insbesondere in der Geisteswissenschaft, aber auch der Akademie der Weltreligionen leistet die Uni zudem alltäglich einen Beitrag zur Völkerverständigung.

Klimawandel und nachhaltige Entwicklung:

An der Universität ist ein „Centrum für Erdsystemforschung und Nachhaltigkeit“ eingerichtet, zu welchem einer der weltweit größten Klimarechner gehört. Hier werden Bedingungen, Konsequenzen und Veränderbarkeit des Klimawandels erforscht. Gearbeitet wird auch zu Möglichkeiten, Naturereignisse frühzeitig zu erkennen und dazu, welche sozialen und kommunikativen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit aus Ereignissen keine Katastrophen werden. Darüber hinaus ist das Kompetenzzentrum nachhaltige Universität (KNU) eingerichtet, in dem strategische Entwicklungsperspektiven erarbeitet werden.

Diese wissenschaftlichen Beiträge zu einer menschenwürdigen Gesellschaft sind gefährdet, wenn eine auferlegte Strategie von den Hochschulen eine Kommerzialisierung verlangt, wenn demokratische Prozesse zur Entwicklung der Wissenschaft behindert werden, wenn keine Gebäude vorhanden sind, in denen gearbeitet werden kann, wenn das Stu-

dium auf Pauken statt Lernen gerichtet sein soll und wenn an allen Enden das Geld fehlt. Wir wollen für eine gesellschaftlich verantwortungsvolle Wissenschaft jedoch nicht einfach nur mehr Geld, deshalb engagieren wir uns im heißen Herbst:

- Für die Autonomie der Hochschulen, die zwischen diesen und dem Senat auf einer kooperativen Verständigung auf gleicher Augenhöhe, gegenseitiger Wertschätzung und Redlichkeit beruht.
- Für die Demokratisierung mit entscheidungsbefugten Gremien auf allen Ebenen der Hochschulen und demokratisch gewählte Leitungsfunktionen.
- Für die bedarfsgerechte Sanierung der Unigebäude und die sofortige Umsetzung der angekündigten Neubauten.
- Für die volle Wiederherstellung der ehemaligen Förderung des Studierendenwerks.
- Für eine bedarfsdeckende öffentliche Finanzierung der Hochschulen, um unter anderem:
 - die Studienplätze für Bachelor und Master zu erhöhen bei zeitgleicher Erhöhung des Personals, für bspw. kleinere Seminargrößen, und den Hochschulzugang ohne Abitur auszubauen,
 - den 1:1 Bachelor/Master-Übergang ohne Selektion zu realisieren,
 - die Fächervielfalt der Universität zu erhalten und weiterzuentwickeln,
 - die Arbeitsbedingungen zu verbessern, durch u.a. die Ausfinanzierung von Entfristungen, gesteigerte Entlohnung und nicht prekären Beschäftigungsverhältnissen („Code of Conduct“)
 - die Rückkehr zum Lehrdeputat von 8 SWS für Professor*Innen zu ermöglichen, damit die notwendige Zeit für Forschung und einen kooperativen Austausch zwischen Lehrenden und mit Studierenden bleibt.“

Der Akademische Senat unterstützt zudem den Aufruf zu einer Demonstration am 09.12.2014 und bittet das Präsidium, sich diesen Beschlüssen anzuschließen und so auch in der LHK zu wirken.

V. Vertiefte Sinnggebung – Studienreform ist Gesellschaftspolitik

Die Universität befindet sich mitten in einem positiven Transformationsprozeß. Rechenhafte Leitbilder und Strukturen werden verlassen zugunsten einer erneuten humanistischen Hinwendung zur Welt. Die Studienreform ist ein wesentlicher Teil dieses Prozesses. Bei dieser geht es

um eine zeitgemäße – und das heißt vor allem sozial offene, demokratische, zivile und geschichtsbewußte – Aktualisierung des humboldtschen Bildungsanspruchs, mündige Persönlichkeiten durch wissenschaftliche Arbeit zu entwickeln.

V.1. Ein universitäres „Leitbild Lehre“

Auf Vorschlag des Universitätskollegs hat der AS ein „Leitbild Lehre“ verabschiedet. Es spiegelt den gesamt-universitären Bewußtseinsstand in der Studienreform. Die Initiative brachte im AS notwendig zu führende Kontroversen auf den Tisch: Soll es im Studium um „Eigenverantwortung“ oder um „kooperative Selbständigkeit“ mündiger Menschen gehen? Wie kommen Studierende, Lehrende und Leitungsorgane der Universität zu einem

kooperativen Verhältnis „auf gleicher Augenhöhe“? Sollte die Orientierung auf formale „Kompetenzen“ zugunsten der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten in gesellschaftlicher Verantwortung ersetzt werden? Und: Welche Bedeutung hat lebenslanges Lernen im universitären Kontext?

Nach streitbarer Diskussion dieser und ähnlicher Fragestellungen wurde ein vernünftiges Leitbild verabschiedet:

Beschluß des Akademischen Senats vom 10. Juli 2014:

„Leitbild universitärer Lehre der Universität Hamburg

Ziel universitärer Lehre ist es, Bildung durch Wissenschaft zu ermöglichen. Das schließt die Aufgabe ein, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Studierenden hohe wissenschaftliche Kompetenz erwerben, ihre Fähigkeiten selbsttätig entfalten und sich als mündige Mitglieder der Gesellschaft weiterentwickeln können, die bereit und in der Lage sind, an deren sozial und ökologisch nachhaltiger, demokratischer und friedlicher Gestaltung maßgeblich mitzuwirken und für ihre Zukunftsfähigkeit Verantwortung zu übernehmen.

Grundlage der universitären Lehre ist das Humboldt'sche Bildungsideal der Einheit von Forschung und Lehre. Lernendes Forschen, lebenslanges Lernen und die argumentative Verständigung auf wissenschaftlicher Grundlage sind wesentliche Merkmale dieser Lehre.

Diesem Ziel der Bildung durch Wissenschaft sind alle Mitglieder der Universität Hamburg gemeinsam verpflichtet – Lehrende und Lernende ebenso wie die mit administrativen und technischen Aufgaben befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Von ihnen wie auch von den zuständigen Gremien und Organen der Universität wird erwartet, dass sie sich dem Gelingen universitärer Lehre mit dem erforderlichen Maß an Zeit und der gebotenen Sorgfalt widmen, dabei respektvoll miteinander umgehen und die Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis beachten. Von allen wird erwartet, sich gemeinsam dafür einzusetzen, dass die für die universitäre Lehre erforderliche finanzielle, personelle und technische Ausstattung zur Verfügung gestellt wird.

Von der **Universitätsleitung** wird erwartet, dass sie die Rahmenbedingungen für gute Lehre mit dem Ziel sicherstellt,

- die Freiheit von Lehre und Forschung zu gewährleisten
- wissenschaftsadäquate Studienprogramme zu ermöglichen

- die Universität für alle Menschen als einen Ort lebenslangen Lernens zu erhalten und weiter zu entwickeln
- die interdisziplinäre und internationale Ausrichtung der Lehre zu unterstützen
- Angebote für die hochschuldidaktische Weiterbildung aller Lehrenden und insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses bereitzustellen, den Austausch der Lehrenden untereinander sowie die Forschung zum Lehren und Lernen an der Universität zu fördern
- in Berufungsverfahren die Qualität der Lehre der Bewerberinnen und Bewerber angemessen zu berücksichtigen.

Von den **Fakultäten** wird erwartet, dass sie sowohl für die Einhaltung der geltenden wissenschaftlichen Standards der angebotenen Studiengänge als auch für deren Studierbarkeit sorgen. Dazu gehört,

- ein innerhalb der Fakultät abgestimmtes spezifisches Lehrprofil des jeweiligen Faches bzw. Studiengangs zu entwickeln, das den Forschungsschwerpunkten des Faches entspricht und aktuellen Forschungsergebnissen gemäß weiterentwickelt werden kann
- dieses Profil so auszugestalten, dass sich daraus Ziele sowohl für das Studium als Ganzes als auch für einzelne Studienabschnitte und Lehrveranstaltungen ableiten lassen
- ein Studienangebot bereitzustellen, in dem die einzelnen Studienabschnitte sinnvoll aufeinander bezogen werden können
- Studiengänge professionell zu organisieren und geeignete Beratungsangebote vorzuhalten sowie die Studienmöglichkeiten für Studierende aus neuen Zielgruppen (lebenslanges Lernen) zu verbessern
- bei der Gestaltung des Studienangebots die Anforderungen, mit denen Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Studiums in den verschiedenen Berufsfeldern erwartbar konfrontiert werden, sowie die für akademische Berufe grundlegenden Kompetenzen wie Urteils- und Reflexionsfähigkeit zu berücksichtigen
- regelmäßig Erwartungen und Rückmeldungen der Studierenden zum Lehrangebot zu erheben und in dessen Planung und Gestaltung einzubeziehen
- die Entwicklung kooperativer Lehr-Lern-Formen und neuer Veranstaltungstypen zu unterstützen
- in Berufungsverfahren die Qualität der Lehre der Bewerberinnen und Bewerber angemessen zu berücksichtigen.

Von den **Lehrenden** wird erwartet, dass sie

- ihre Lehrveranstaltungen am Stand der Forschung im jeweiligen Fach ausrichten
- mit den Studierenden als Subjekten und eigenverantwortlichen Gestaltern ihres Studiums zusammenarbeiten, Lehrveranstaltungen am Prinzip des Dialogs ausrichten sowie intrinsisch motivierte und biographisch bedeutsame Lernprozesse auf Seiten der Studierenden soweit als möglich unterstützen
- Lernziele und damit verbundene Erwartungen an die Studierenden für alle Beteiligten transparent machen, ihre Prüfungen darauf basieren und sich darüber mit anderen Lehrenden und Studierenden verständigen

- den Studierenden notwendige Rückmeldungen über erbrachte Leistungen, Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale geben und sie bei ihrer individuellen Studienplanung beraten.
- sich didaktisch und methodisch weiterbilden, mit anderen Lehrenden über damit verbundene Fragen der Lehre in Austausch treten und die Diversität der Studierenden, insbesondere im Blick auf Lernvoraussetzungen und Lernstile, in der Lehre angemessen berücksichtigen.

Von den **Studierenden** wird erwartet, dass sie

- sich mit den Rahmenbedingungen des Studiums wie z.B. Studien- und Prüfungsordnungen hinreichend vertraut machen
- das Studienangebot der Universität eigenverantwortlich wahrnehmen
- sich selbst als Subjekte und selbsttätige Gestalter ihres Studiums begreifen, entsprechend handeln und sich auf den Dialog mit den Lehrenden und anderen Studierenden als Prinzip der Lehre einlassen
- Lehrenden und anderen Studierenden notwendige Rückmeldungen geben.

Mit ihrem Engagement für Bildung durch Wissenschaft und der Orientierung an den daraus für alle Beteiligten resultierenden Anforderungen wird die Universität Hamburg nicht nur ihre wissenschaftliche Position nachhaltig stärken können; wenn sie ihren Absolventinnen und Absolventen profunde wissenschaftliche Kompetenzen, das nötige Reflexions- und Urteilsvermögen sowie hohes Verantwortungsbewusstsein vermittelt, erfüllt sie damit zugleich eine ihrer grundlegenden Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft, von der sie selber getragen wird. Die Erfüllung dieses Leitbildes ist nur möglich, wenn der Universität die erforderlichen Ressourcen und Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden.“

V.2. Produktive Erweiterung: Der Dies Academicus 2014

„Die Freude ist schwatzhaft.“

Gotthold Ephraim Lessing. Der Misogyne, III/11 (Lisette), 1748/1755.

Beim „Dies Academicus“ diskutierten über 400 Uni-Mitglieder die Studienreform: „Den Horizont erweitern“. Für die Überwindung der verwertungsorientierten Enge von „Bologna“ ging es historisch bewußt, realitätsnah und Streitbar zu. So sollte Uni immer sein. Eingangs reflektierte Uni-Präsident Dieter Lenzen an historischen Beispielen, daß es den Universitäten in den letzten 200 Jahren mehrfach gelungen ist, *„die platten Bildungserwartungen aus dem politischen Raum bzw. den von Interessenträgern an ›human resources‹ zurückzuweisen.“* Als aktuelle Aufgabe hob er hervor: *„Nicht nur ›In Sorge um Hamburg‹, (...) sondern in Sorge um die Welt sollten wir uns alle auf den Weg machen, uns von den Sorgen zu befreien, die uns eigentlich umtreiben müssen, nämlich von einer Ein-*

dimensionalität unserer Hochschulen hier in dieser Stadt, von der sie sich nur schwer wieder erholen würden.“ Ziel sollten „aufgeklärte kritische Weltbürger“ sein.

Der Erziehungswissenschaftler Hans-Christoph Koller erläuterte den Diskussionsstand zur Studienreform: Es gehe nicht um kanonisierte „Wissensinhalte“ und „Kompetenzen“, sondern Bildung stelle sich Problemen, „zu deren Bearbeitung wir alle aufgerufen sind“. Zu lernen sei die Fähigkeit und Bereitschaft, wissenschaftliches Wissen „sensibel und kreativ“ „auf jede besondere Situation“ und auf „je besondere Individuen“ zu beziehen. Dafür müsse sich die Universität den „epochal-typischen Schlüsselproblemen“ verantwortungsbewußt widmen. Und, etwas versöhnend: Erst so gelänge die Vorbereitung auf die berufliche Praxis.

Weiterentwickelt wurde dies von studentischer Seite. Franziska Hildebrandt, Mitglied der Vorbereitungsgruppe, leitete unter dem Titel „Menschenrecht und Wissenschaft – Für eine vertiefte Sinnggebung des Studiums“ her, warum das Völkerrecht als „geronnene Erkenntnis aus zahlreichen Emanzipationskämpfen“ eine „erreichbare Landmarke“ menschenwürdiger globaler Entwicklung bezeichnet. Die kriegerische, extrem ungleiche und undemokratische Realität widerspricht diesem Recht. Um gegen die Profiteure dieses Unrechts aus der rechtlichen und ökonomischen Möglichkeit von Frieden und Wohlfahrt für alle, Wirklichkeit werden zu lassen, kommt es auf Aufklärung und internationale Solidarität der Mehrheit an. Dies zeige auch der studentische Erfolg bei der Wiedergewinnung der seit den 1970ern völkerrechtlich für die BRD verpflichtenden Gebührenfreiheit: „Das mit frischer Überzeugung wieder erstrittene Recht ist ein gefestigtes Recht“. „Wir spielen am Maßstab des Menschenrechts solange keine ›nützliche Rolle in einer freien Gesellschaft, solange wir unser Interesse an den internationalen Mitmenschen und an der Welt für die Jagd nach Leistungspunkten und Zertifikaten verdrängen oder privatisieren müssen. Studienreform muß die Kluft zwischen dem Hochschulalltag und dem globalen und persönlichen Humanisierungs-Hunger schließen.“

In Workshops wurde dann die Aktualität von Humboldt (radikal-humanistische Opposition!) und von „1968“ (Demokratie und soziale Souveränität durch Solidarität), die Herausforderungen der Friedensbildung (Kritik als Grundlage wirksamer Einigung), über ökologische Nachhaltigkeit als interdisziplinäre Aufgabe, über soziale Bewegung als Alternative zur Anpassung und über die Notwendigkeit klar menschenfreundlicher Positionierung und offener Argumentation für echten Erkenntnisgewinn in meist munterer Kontroverse diskutiert – auch auf der anschließenden Party.

Jetzt ist die Herausforderung, die Phase der Studienreform, die in der Beseitigung von Restriktionen besteht, mit neu vertiefter Kritik und verbindlichen Ergebnissen fortzusetzen und gleichzeitig die inhaltliche Studienreform zu dynamisieren. Das gemeinsame Engagement für bedarfsgerechte staatliche Mittel gehört dazu. Was mit humanen Maßstäben begründet wird, hat Aussicht auf Verwirklichung.

Die Reden, Protokolle und Ergebnisse des Studienreformtags sind zu finden unter:
www.uni-hamburg.de/dies-academicus.html

V.3. Konsequenzen durchsetzen – Keine Exmatrikulationen aufgrund von Fristüberschreitung

Die Ansprüche zur Humanisierung des Studiums sind also bereits sehr weit entwickelt. Dennoch hapert es aufgrund von Halsstarrigkeiten (besonders in der BWL) und Bürokratie oft in der Umsetzung. Auf gemeinsame Initiative des BAE! und des AStA mußte sich daher der Akademische Senat damit auseinandersetzen, daß insbesondere in den Wirtschaftswissenschaften fortgesetzt Kommiliton_innen exmatrikuliert werden, die an willkürlichen Prüfungs-Fristen hängengeblieben sind. Das soll ein Ende haben! Dafür wurde von studentischer Seite im

AS beantragt, niemanden aus dem genannten Grund zu exmatrikulieren und entsprechende „Endgültig Nichtbestanden-Bescheide“ (EnB-Bescheide) aufzuheben.

Da die Hochschullehrer mit ihrer strukturellen Mehrheit durchgesetzt hatten, spezifisch professorale Belange prioritär zu befassen ohne die Sitzung zu verlängern, ist diese notwendige Vollendung der Fristen-Abschaffung noch im Prozeß.

Wir dokumentieren hier aus dem Protokoll des Akademischen Senats vom 20. November 2014:

„Prof. Dr. Platzer beantragt aufgrund der vorgerückten Zeit die Vertagung des TOPs 9, um den Sachverhalt in der nächsten Sitzung ausführlich diskutieren zu können.

Herr Walther stellt eine Zustimmung zu dem eben genannten Antrag in Aussicht, sollte der Akademische Senat jetzt über folgenden Satz abstimmen: „Der Akademische Senat bittet die zuständigen Stellen der Universität, für die zügige Aufhebung aller EnB-Bescheide zu wirken, die aufgrund von Fristüberschreitungen erteilt wurden.“

Prof. Dr. Platzer weist daraufhin, dass der Akademische Senat ohne eine vorhergehende Diskussion nicht über diesen Antrag abstimmen könne.

Der Präsident sagt zu, dass bis zur nächsten AS-Sitzung am 18.12.2014 keine Exmatrikulationen vorgenommen werden und kündigt an, die verantwortlichen Stellen entsprechend anzuweisen.“

VI. Ethos der Wissenschaften

Auch in etablierten Wissenschaftsinstitutionen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder der Nationalen Akademie der Wissenschaften muß die Notwendigkeit grundlegender humanistischer Neujustierung der Wissenschaften verstärkt reflektiert werden.

Die genannten Einrichtungen haben daher im Sommer 2014 Empfehlungen vorgelegt, wie Forschung künftig verbindlicher ethisch verantwortlich betrieben werden kann. Dafür werden Probleme des zivil-militärischen „Dual Use“ aufgeworfen

und eine individuelle sowie institutionelle Verantwortung dafür postuliert, durch ethisches Handeln, Aufklärung, Transparenz und Sicherheitsstandards einem grundrechtswidrigen „Mißbrauch“ von Forschung entgegenzuwirken.

Das ist bürgerlich relativ links. Allerdings werden die Großprobleme Atomstrom und Rüstung nur im hegemonial akzeptierten Rahmen zurückhaltend thematisiert.

Daher hat der Akademische Senat in der Sitzung vom 23. Oktober 2014 beschlossen:

„Gemeinsame Empfehlungen der DFG und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina zur Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung; Einberufung des Rats für Wissenschaftsethik (Antrag Walther/Sepehrnia) (SV XXIV/721/47-49)

Der Akademische Senat beauftragt den Rat für Wissenschaftsethik, die gemeinsamen Empfehlungen der DFG und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina zur Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung zu diskutieren, einen Vorschlag für die universitäre Reflexion des Themas erarbeiten und dabei das Kompetenzzentrum für Nachhaltige Universitätsentwicklung miteinbeziehen.“

Impressum

„Wahrhaft: Demokratie! Zur Kultur gemeinsamer Verantwortung“

Dokumentation von Beschlüssen des Akademischen Senats (AS) aus dem Jahre 2014

Herausgegeben von Liste LINKS, harte zeiten – junge sozialisten im Januar 2015;

Zusammen das „Bündnis für Aufklärung und Emanzipation! (BAE!)“ & friends.

www.bae-hamburg.de

V.i.S.d.P.: Olaf Walther, Golnar Sepehrnia c/o Studierendenparlament, VMP 5, 20146 Hamburg

Die KandidatInnen des Bündnisses für Aufklärung und Emanzipation! (BAE!), Liste 3 für die Wahl zum Akademischen Senat

HauptvertreterInnen und StellvertreterInnen

1. Olaf Walther

Liste LINKS, Akademischer Senat (AS), Bundesverband studentischer Kulturarbeit (BSK), Bund demokratischer WissenschaftlerInnen (BdWi), ver.di, Die LINKE

Golnar Sepehrnia

harte zeiten – junge sozialisten & fachschaftsaktive, Fachschaftsrat Geschichte (FSR Gesch.), Referat für internationale Solidarität (RiS) im AStA, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten, ver.di, SPD

2. Michael Schaaf

harte zeiten – junge sozialisten, Geschichte der Naturwissenschaften, Frieden, ver.di, SPD

Kristian Glaser

Liste LINKS, Bund demokratischer WissenschaftlerInnen (BdWi), ver.di, Landesvorstand Die LINKE

3. Franziska Hildebrandt

SDS*, FSR Sinologie, AStA Referentin für Hochschulpolitik, DieLINKE

Thomas Gniffke

Fachschaftsbündnis (FSB), Kritische MIN Studierende

4. Christian Sauerbeck

Fachschaftsbündnis, Sinologie, Die LINKE

Mena Winkler

SDS*, FSR Sozialwissenschaften, T-Stube

5. Till Petersen

Liste LINKS, Referent der Fachschaftsrätekonzferenz (FSRK), FSR Erziehungswissenschaft, Fakultätsrat Erziehungswissenschaft (FakRat EW), Ausschuß für Planung und Haushalt des Akademischen Senats, ver.di, Die LINKE

Oliver Vornfeld

SDS*, AStA, Fakultätsrat Geisteswissenschaften (FakRat GeiWi)

6. Artur Brückmann

SDS*, AStA Sozialreferent, Fakultätsrat Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (FakRat WiSo), Die LINKE

Johanna Wellmann

harte zeiten – junge sozialisten, FSR Geschichte, Fakultätsrat Geisteswissenschaften, Jusos, SPD

7. Tobias Berking

harte zeiten – junge sozialisten, FSRK, Kritische MIN Studierende, Fakultätsrat Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften (FakRat MIN), ver.di, SPD

Konstantin Bölk

Fachschaftsbündnis, AStA, FSR Archäologie

8. Katja Weiden

Fachschaftsbündnis, Orientierungseinheit, SoPäd, ehemalige StuPa-Präsidentin

Gunhild Berdal

Liste LINKS, Präsidentin des Studierendenparlaments (StuPa), GEW, AG Frieden und Abrüstung, Landesvorstand Die LINKE

9. Elias Gläsner

Liste LINKS, FSRK, AG Kritische Mediziner, Fakultätsrat Medizin, ver.di, Die LINKE

Alexander Benthin

Liste LINKS, Musikwissenschaft, FSRK, Die LINKE

10. Lennart Vooth

harte zeiten – junge sozialisten, VWL, Jusos, SPD

Malte Jochem

harte zeiten – junge sozialisten, Arbeitskreis Plurale Ökonomik, FSR Geschichte, Jusos, SPD

11. Thielo Groth

SDS*, FakRat Jura, Kritische Jurastudierende (KJS)

Jacob Petersein

SDS*, FSR+Orientierungseinheit (OE) Sozialökonomie, FakRat WiSo

12. Arne Meinicke

Geisteswissenschaftenliste, AStA, Juso

Martin Eimermacher

Geschichte, Geisteswissenschaftenliste

13. Lina Derbitz

Regenbogen, AlleFrauen*Referat
Laura Bussieck

AlleFrauen*Referat, Knallo

14. Louisa Escher

AlleFrauen*Referat, SoWi

Verena Dillenberger

AlleFrauen*Referat, SoWi

15. Nelli Mirgarifanova

Liste LINKS, Medien & Kommunikat., Referat für Internationale Solidarität (RiS)

Olesya Orlova

Liste LINKS, Medien & Kommunikat., Referat für Internationale Solidarität (RiS)

16. Eylem Özün-Binborga

Liste LINKS, RiS, MIG-Zentrum

Firat Denkli

Liste LINKS, RiS, MIG-Zentrum

17. Irina Troitskaya

Liste LINKS, RiS, Geschichte

Marcia Leticia Romero

Flüchtlingshilfe Gängev.

18. Alexey Markin

RiS, Kunstgeschichte

Till Petersen

Liste LINKS, Referent der Fachschaftsrätekonzferenz (FSRK), FSR Erziehungswissenschaft, Fakultätsrat Erziehungswissenschaft (FakRat EW), Ausschuß für Planung und Haushalt des Akademischen Senats, ver.di, Die LINKE

19. Jorma Apelt

Medi Buero, Mediziner-Liste

Eray Öztürk

Liste LINKS, Medizin, YXK, Die LINKE

20. Janwillem van de Loo

harte zeiten – junge sozialisten, Kritische Jurastudierende (KJS), FES

Martina Diercks

Kritische Jurastudierende (KJS)

- 21. Amelie Traub**
harte zeiten – junge sozialisten,
kritische Jurastudierende, Deutsche
Gesellschaft für die Vereinten
Nationen (DGVN) Hamburg
Justus Brandt
DGB, Hans-Böckler-Stiftung (HBS),
KJS
- 22. Emily Laing**
Kritische Jurastudierende
Jennifer Karimian
Kritische Jurastudierende
- 23. Jan Möller**
Kritische Jurastudierende
Tim Langerbeck
KJS, Campusoffice
- 24. Benyamin Schliffke**
harte zeiten – junge sozialisten,
FSR-Meteorologie, ver.di
Sebastian Köln
FSR Physik
- 25. Sinah Mielich**
Liste LINKS, FSR Erziehungswissen-
schaft, FakRat EW, GEW, Die LINKE
Florian Muhl
Liste LINKS, welt*Raum Harburg,
Landesvorstand Die LINKE
- 26. Max Polewsky**
SDS*, FSR+OE SozÖk, Plurale Öko-
nomik, Die LINKE
Maziar Taymoorzadeh
SDS*, FSR SozÖk
- 27. Lars Grote**
FSR ErzWiss, Infoladen W.
Martina Helmke
FSR Ethnologie
- 28. Kolja Griebner**
FSR Gesch, verdi, LINKE
Timo Hausschild
FSR Geschichte, LINKE
- 29. Thomas Stahlhut**
LINKS, FakRat GeiWi, LINKE
Sebastian Bündgens
Geschichte
- 30. Eugen Raider**
FSR Philosophie
Maik Reif
SJ – Die Falken
- 31. Eugen Raider**
FSR Philosophie
Tiago Costa
FSR Philosophie, Jusos
- 32. Despina Chaluppa**
FakRat MIN, FSR Bio, Linke
Thomas Walter
FSR Philosophie
- 33. Anselm Konnow**
FSR Biologie
Denzel Egbon
Geschichte / Afrikan.
- 34. Gabriel Riesner**
FSR Ethno, verdi, DGB
Ina Herbrink
FSR Ethno, D16
- 35. Christian Bartl**
FSR Germanistik
Patrick Haasler
hz, FSR Geschichte
- 36. Luanny Tiago da Conceicao**
FSR Roman., ALST SLM2
Alma Kleen
FSR LAST, SJ – Die Falken
- 37. Jose Arthur Mommertz**
FSR LAST
Pauline Börschel
FSR LAST
- 38. Norman Götz**
FSR SozÖk, IGM, welt*RAUM
Nils Kellermann
LINKS, FSR SozWiss, LINKE
- 39. Katrin Becker**
FSR ErzWiss
Tim Schwanitz
BA PrüfAusschuss BABE
- 40. Samira Lynn Morcos**
StudiZentrum EW
Fabian Fritz
StudiZentrum EW
- 41. Philip Metzner**
Bewegungswissenschaft
Nils Brinkmann
Bewegungswissenschaft
- 42. Gunnar Jeremias**
Zentr.Natwiss& Friedensf
Jochen Rasch
hz, BdWi, FSRK, IFSH, SPD
- 43. Ruben Hittmeyer**
LINKS, AG gg Rechts, LINKE
Jonas Hoppe
FSR Geschichte
- 44. Lars Marheinecke**
Trümmerratten!
- Ansgar Ridder**
Soziol., verdi, Autonom
- 45. Jelka Holzberger**
FSR ErzWiss
Gina Cornel
Kein Mensch ist illegal
- 46. Niklas Prenzel**
MA Bildung & ErzWiss
Nikolaus Teichmüller
Prom. ErzWiss, IG Metall
- 47. Tobias du Mont**
Erziehungswissenschaft
Sarah Kay
Erziehungswissenschaft
- 48. John S Will**
VVN-BdA, DieLINKE
Kolja Swingle
Philo., InKrit
- 49. Miriam Betancourt**
RiS, SozÖk
Sedat Kaya
DIDF-Jugend
- 50. Chiaffredo Turina**
Philosophie
Ellen Stein
DSL Theater& Medien
- 51. Jan-Hinrich Bieritz**
Koreanistik
Wiebke Boltes
AStA Öff., Sinologie
- 52. Sahar Khalilzadeh**
Biologie, Promotion
Verena Loci
Finnougristik
- 53. Marcel Krueger**
AStA-Infocafé
Alexandra Grimm
HWP, verdi
- 54. John Saecker**
FSB, FSR Archäologie
Alexander Weber
SDS*, Fritusalem
- 55. Rachid Messaoudi**
LINKS, SozÖk, Die LINKE
Matthias Kruspe
LINKS, MuWi, Die LINKE
- 56. Andreas Dannwolf**
hz, verdi, SPD
Sebastian Mietzner
hz, Laut gg Nazis, SPD